

# Inhaltlicher Antrag

**Initiator\*innen:** Jusos Leipzig (dort beschlossen am: 28.02.2026)

**Titel:** Gewaltschutz endet nicht an der Tür des Frauenhauses – SieWo dauerhaft sichern

*Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen*

## Antragstext

1 In Sachsen fehlen weiterhin ausreichend Plätze in Frauen- und  
2 Kinderschutzhäusern. Die bestehenden Kapazitäten bleiben deutlich hinter den  
3 Anforderungen der Istanbul-Konvention zurück. Gleichzeitig zeigt sich in der  
4 Praxis ein strukturelles Problem: Viele gewaltbetroffene Frauen verbleiben  
5 erheblich länger im Gewaltschutz, als es aus fachlicher Sicht notwendig wäre.  
6 Der Grund dafür liegt nicht in fehlender Bereitschaft zur Eigenständigkeit,  
7 sondern in massiv erschwertem Zugang zu Wohnraum.

8 Frauen, die Gewalt erfahren haben, stehen beim Übergang in eine eigene Wohnung  
9 vor erheblichen Hürden. Viele beziehen Sozialleistungen, verfügen über keine  
10 gesicherte Erwerbstätigkeit oder sind aufgrund von Sprachbarrieren, fehlender  
11 deutscher Staatsbürgerschaft oder rassistischer und klassistischer  
12 Diskriminierung strukturell benachteiligt. Hinzu kommen massive Vorbehalte  
13 seitens von Vermieter:innen gegenüber Frauen aus dem Gewaltschutz. Immer wieder  
14 wird befürchtet, gewalttätige Ex-Partner könnten vor der Wohnung erscheinen oder  
15 es entstünden Konflikte, die mit Risiken für das Mietverhältnis verbunden seien.

16 Diese strukturellen Hürden führen dazu, dass Frauen länger in Schutzunterkünften  
17 verbleiben, obwohl sie bereit wären, ein selbstbestimmtes Leben zu beginnen. Die  
18 Folge ist eine faktische Blockade dringend benötigter Schutzplätze für akut  
19 bedrohte Frauen. Gewaltschutz wird so zu einem System mit begrenzter

20 Durchlässigkeit – nicht aus Mangel an Engagement, sondern aus Mangel an  
21 Wohnraumzugang.

22 Das Projekt **SieWo (Sie wohnt gewaltfrei)** der Kontaktstelle Wohnen e.V. setzt  
23 genau an dieser Schnittstelle an. SieWo vermittelt gezielt Wohnungen an Frauen  
24 aus Frauen- und Kinderschutzhäusern und begleitet sie umfassend auf dem Weg in  
25 eigenständigen Wohnraum. In enger Kooperation mit der KISS – der Koordinierungs-  
26 und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking – sowie mit  
27 Leipziger Frauen- und Kinderschutzhäusern erfolgt die Vermittlung je nach  
28 Gefährdungs- und Risikolage. Darüber hinaus besteht eine vertraglich geregelte  
29 Zusammenarbeit mit der LWB sowie Kooperationen mit weiteren Wohnungsunternehmen.

30 Die Arbeit von SieWo beginnt mit einem Erstgespräch zur Wohnungssuche, umfasst  
31 Empowermentarbeit und Unterstützung bei bürokratischen Anforderungen, begleitet  
32 Wohnungsbesichtigungen und endet nicht mit der Schlüsselübergabe. Auch nach dem  
33 Einzug bleibt das Projekt ansprechbar. Gerade diese doppelte Struktur –  
34 Unterstützung der Mieterin und verlässliche Ansprechpartnerin für  
35 Vermieter:innen – schafft Vertrauen, baut Vorbehalte ab und stabilisiert  
36 Mietverhältnisse. SieWo ist damit ein entscheidender Baustein, um strukturelle  
37 Diskriminierung abzubauen und Frauen eine realistische Perspektive jenseits des  
38 Gewaltschutzes zu eröffnen.

39 Gleichzeitig ist das Projekt bislang ausschließlich projektfianziert und steht  
40 vor dem Aus. Der jährliche Finanzbedarf liegt bei ca. 100.000 Euro. Ohne eine  
41 Verstetigung dieser Mittel droht eine bewährte Struktur wegzubrechen, die  
42 Frauenhäuser entlastet, Rückkehr in gewaltvolle Beziehungen verhindert und  
43 staatliche Schutzverpflichtungen konkret umsetzt.

44 Gewaltschutz ist keine freiwillige Leistung, sondern eine gesetzliche Aufgabe  
45 der Länder. Mit der anstehenden Umsetzung des Gewalthilfegesetzes (GewHG) auf  
46 Landesebene steht Sachsen zusätzlich in der Verantwortung, bestehende Strukturen  
47 nicht nur aufzubauen, sondern dauerhaft zu sichern. Es reicht nicht, Frauen  
48 temporär Schutz zu gewähren. Schutz endet erst dort, wo ein selbstbestimmtes  
49 Leben in sicherem Wohnraum möglich ist.

50 Wir fordern daher die dauerhafte Finanzierung des Projekts "SieWo" und ähnlichen  
51 Projekten durch den Freistaat Sachsen in Höhe von mindestens 100.000 Euro  
52 jährlich und eine feste Verankerung dieser Position im Landeshaushalt. Zudem  
53 muss die wohnraumbezogene Stabilisierung von gewaltbetroffenen Frauen  
54 strukturell in die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes integriert werden.  
55 Kooperationen mit kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen sind  
56 landesweit auszubauen und abzusichern. Wohnraumvermittlung und -begleitung  
57 müssen als integraler Bestandteil des Gewaltschutzes anerkannt werden.

58 Gewalt zu bekämpfen bedeutet nicht nur, Schutzräume zu finanzieren. Es bedeutet,  
59 Perspektiven zu schaffen.

## **Begründung**

*Erfolgt mündlich.*